



Großstadtnetzwerk  
für Bildung

# Positionspapier

Großstädte als Motoren für mehr  
Bildungsgerechtigkeit – für eine gemeinsame  
Bildungsverantwortung

Juni 2026

## **1. Einleitung: Großstädte als Motoren für mehr Bildungsgerechtigkeit**

Großstädte sind zentrale Räume gesellschaftlicher Entwicklung: Orte sozialer Vielfalt, Innovation und gleichzeitig sozialer Ungleichheit. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Stadtpolitik, Bildungsgerechtigkeit und die Gestaltung von Chancen über alle Lebensphasen hinweg zu fördern. Das Großstadtnetzwerk für Bildung – ein Zusammenschluss von deutschen Großstädten – setzt sich dafür ein, dieses Potenzial sichtbar zu machen, weiterzuentwickeln und politisch zu verankern.

Vertreterinnen und Vertreter des Großstadtnetzwerks für Bildung haben sich am 26. und 27. Mai 2025 in Augsburg zu einer Jahrestagung des Großstadtnetzwerks getroffen. Hieraus ist die Idee für ein Positionspapier entstanden.

Dieses Positionspapier knüpft an frühere kommunalpolitische Positionierungen (wie die Aachener Erklärung 2007 und die Münchner Erklärung 2012) an und nimmt bestehende Herausforderungen auf: Migration, Armut, Fachkräftemangel, soziale Spaltung und mehrfach wirkende gesellschaftliche Krisen.

Obgleich sich die Kommunen in vielfältiger Weise um Kooperation, Integration und Teilhabe bemühen, bleibt das Bildungssystem in der Regel weiterhin fragmentiert: Kitas, Schulen, Jugendhilfe und weitere Akteure arbeiten oft nebeneinander statt miteinander. Es braucht daher eine zukunftsfähige Gesamtsteuerung, die Kommunen – insbesondere die Großstädte – im föderalen System als echte Partner in Bildung anerkennt.

Ein zentraler Bezugspunkt ist das Startchancenprogramm (SCP), das ab dem Schuljahr 2024/25 gestartet ist. Es enthält explizit das Ziel auf institutioneller Ebene, Bund, Länder und Kommunen eng zu verzahnen: „Künftig ziehen Bund, Länder und Kommunen sowie diejenigen, die in der Bildungspraxis, in der Zivilgesellschaft und in der Wissenschaft Verantwortung für Bildung tragen, verstärkt an einem Strang“, so die Zielvorgabe für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms bzgl. der Zusammenarbeit der verschiedenen Ebenen in der Präambel. In der Praxis allerdings werden Kommunen außerhalb der Fördersäule I (Investitionen in eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung) – abhängig vom Bundesland – gar nicht oder nur eingeschränkt beteiligt. Einige Kultusministerien ordnen Kommunen bislang ausschließlich der Fördersäule I zu. Diese Sichtweise wird dem hohen Engagement vieler Kommunen – insbesondere in Großstädten – nicht gerecht, die mit freiwilligen Fördermaßnahmen versuchen, dem engen Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft entgegenzuwirken.

Dieses Positionspapier fordert daher eine klare und verbindliche Einbindung kommunaler Großstadtexpertise – nicht allein als Schulträger, sondern auch in ihrer Funktion als Jugendhilfeträger und strategischer Akteur mit Steuerungsfunktion in der kommunalen Bildungslandschaft.

## 2. Grundhaltungen und strukturelle Herausforderungen

Erfolgreiche Bildungslandschaften erfordern sowohl gemeinsame Haltungen als auch gemeinsame Strukturen, Kompetenzen und Ressourcen. Bildung muss als gemeinsame Verantwortung der Bildungsakteure verstanden werden. Schulen sind demnach keine isolierten Institutionen, sondern zentrale Partner im Sozialraum, die ihren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag in Kooperation mit Kommune, Jugendhilfe, freien Trägern und Zivilgesellschaft wahrnehmen. Neue Förderlogiken (z. B. im SCP) bergen die Gefahr, eine Bestell-Kultur zu begünstigen, in der Schulen primär als Empfängerinnen standardisierter Dienstleistungen adressiert werden.

### 2.1 Bildung im Verbund denken

- Innere und äußere Schulentwicklung müssen miteinander verknüpft werden: pädagogische Innovation, Raumgestaltung, Organisationsentwicklung und sozialräumliche Kooperation gehören zusammen. Eine wirksame Qualitätsentwicklung setzt stabile kommunale Strukturen und verlässliche Rahmenbedingungen voraus.
- Ganzheitliches Bildungsverständnis: Bildungsprozesse finden nicht nur in der Schule statt; sie sind als Prozess zu verstehen, der insbesondere von der Verknüpfung des sozialen Lernens – innerhalb und außerhalb der Schule – und damit auch von der Verknüpfung der Lernorte lebt. Spätestens seit dem 12. Kinder- und Jugendbericht prägt ein erweitertes Bildungsverständnis die Fachdiskussion. Bildung umfasst kognitive, soziale und emotionale Dimensionen und vollzieht sich in formalen, non-formalen und informellen Kontexten über die gesamte Lebensspanne hinweg.
- Aufbau kommunaler Bildungslandschaften: Seit der „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetags (2007) hat sich die kommunale Bildungslandschaft als Leitbild etabliert. Strategische Bildungsplanung, stabile Netzwerke zwischen Bildungsakteuren, verbesserte Übergänge sowie die stärkere Integration außerschulischer und kultureller Bildung zeigen, dass kooperative Strukturen wirksam sind – insbesondere dort, wo sie finanziell und rechtlich abgesichert sind.

### 2.2 Kommunen als aktive Mitgestalter

Die Rolle der Kommunen hat sich im Zuge dieser Entwicklungen deutlich erweitert: Sie sind nicht nur für Gebäude und Infrastruktur zuständig, sondern gestalten Bildungsräume, Übergänge und Kooperationen – insbesondere Großstädte nehmen diese Rolle aktiv wahr.

Gleichzeitig bleiben ihre Handlungsspielräume begrenzt. Die bestehende Kompetenzverteilung im föderalen System schränkt flexible Lösungen vor Ort ein. Herausforderungen wie der Ausbau der Ganztagsgrundschulen im Zuge des Rechtsanspruchs sowie demografische und sozialräumliche Veränderungen erfordern jedoch erweiterte kommunale Gestaltungsmöglichkeiten. Eine funktionierende Bildungslandschaft setzt daher voraus, dass Kommunen als Schul-

und Jugendhilfeträger über angemessene rechtliche Kompetenzen verfügen, um Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit gemeinsam mit Schulen sichern und weiterentwickeln zu können.

### 2.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Die beschriebenen Aufgaben erfordern tragfähige finanzielle Grundlagen. Viele kommunale Haushalte stehen unter erheblichen Einsparungszwängen, was Innovationsfähigkeit und Qualitätssicherung bzw. -entwicklung im Bildungsbereich beeinträchtigt. Chancengerechtigkeit, Inklusion und nachhaltige Qualitätsentwicklung sind ohne ausreichende Ressourcen nicht realisierbar. Multiprofessionelle Teams, moderne Lernumgebungen, verlässliche Präventionsketten und sozialräumliche Kooperation setzen eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung voraus.

## 3. Notwendige Weiterentwicklungen

Viele Großstädte verfügen über etablierte Strukturen des kommunalen Bildungsmanagements. Eine nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungssystems kann jedoch nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen sowie unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft gelingen. Dafür sind bestehende rechtliche, strukturelle und finanzielle Hemmnisse abzubauen und entsprechende Weiterentwicklungen auf allen Ebenen vorzunehmen (Bund, Land, Kommune).

### 3.1 Bundesebene

Der Bund trägt Verantwortung für eine moderne, krisenfeste Bildungsarchitektur. Die im Zuge der Föderalismusreform eingeführte Trennung der Zuständigkeiten sowie das Kooperationsverbot haben sich im Bildungsbereich als großes Hemmnis erwiesen. Erforderlich ist eine Ausgestaltung der Bildungsförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern unter verbindlicher Beteiligung der Kommunen. Zur nachhaltigen Stärkung von Bildungsqualität und Teilhabe sind daher Weiterentwicklungen auf Bundesebene notwendig.

Zentrale Forderungen des Großstadtnetzwerks für Bildung sind:

#### a) Verbindlichkeit in Förderprogrammen stärken

- Bundesprogramme benötigen klare, messbare Ziele: Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam operationalisierbare Ziele vereinbaren. Programme sollten klar definierte Umsetzungsanforderungen und ein verpflichtendes Monitoring enthalten.
- Verlässliche Gesamtsteuerung statt Projektlogik: Kurzfristige Programme und befristete Modellvorhaben führen zu Flickenteppichen. Ziel muss ein strategischer, langfristig gesicherter Rahmen sein, der Umsetzung realistisch ermöglicht.

## b) Kommunen verbindlich einbinden

- Kommunen als gleichberechtigte Partner: Kommunen müssen Vertragspartner und Mitgestaltende von Bundesprogrammen werden – mit verbindlichen Beteiligungsrechten. Notwendige Definition von Einbindung und Mitwirkung (reine Information der Kommunen reicht nicht).
- Standards für Nachweise/Berichtspflichten und Controlling (am Bsp. der Bund-Länder-Vereinbarung zum SCP); Standards analog kommunaler Förderpraxis: Kommunen benötigen klare, handhabbare und an kommunale Verwaltungsrealitäten angepasste Berichtspflichten. Einheitliche Standards erleichtern Planung, Steuerung und Transparenz.

## c) Rollen im Bildungssystem neu denken

- Kommunen als Partner in Zielentwicklung und Systemsteuerung: Kommunen müssen Mitgestaltende gemeinsamer Bildungsziele werden – nicht nur Ausführende. Steuerung muss dialogorientiert sein und auf gemeinsamen Zielvereinbarungen basieren – das schließt eine frühzeitige Einbindung mit ein.
- Bildungssteuerung schließt Ressourcensteuerung ein: Wer Verantwortung für Qualität und Weiterentwicklung trägt, muss auch Einfluss auf Ressourcenzuweisungen haben. Bundesprogramme müssen dies berücksichtigen.

## 3.2 Länderebene

Die Länder tragen die Hauptverantwortung für das Bildungssystem. Um Schulen wirksam zu unterstützen, sind eine Weiterentwicklung von Steuerung und Kooperation sowie eine stärkere Unterstützung kommunaler Bildungslandschaften erforderlich – insbesondere durch eine entsprechend ausgerichtete Schulaufsicht, die Förderung interkommunalen Austauschs und eine angemessene Finanzierung. Die Großstädte fordern daher folgende Schritte:

### a) Kultushoheit „nach unten öffnen“, statt nach oben:

- Erweiterung hin zu einer verbindlichen Zusammenarbeit mit Kommunen als Experten für Sozialräume, Bildungsplanung und Schulentwicklung. Nicht mehr Hierarchie, sondern Kooperation ist gefragt im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft Bildung.
- Länder sollten kommunale Bildungsdaten, Bildungsmonitoring und Netzwerke stärker integrieren.

### b) Verbindliche Kooperationsstrukturen

- Regelmäßige Austauschformate auf allen Ebenen: Moderne Bildungssteuerung erfordert feste, strukturierte und ergebnisorientierte Austauschformate zwischen Land und Kommunen statt projektbezogener Einzelabsprachen.

- Gemeinsame Steuerung von Landesprogrammen: Bildungsprogramme sollten gemeinsam entwickelt, umgesetzt und evaluiert werden. Die verbindliche Einbindung kommunaler Perspektiven sichert Bedarfsorientierung und Wirksamkeit.

#### c) Schulerfolg sichern

- Frühe Bildung stärken
- Strategien gegen Bildungsabbrüche gemeinsam entwickeln.
- Übergänge monitoren, Risiken früh erkennen und entgegenwirken.

#### d) Inklusion ermöglichen

- systematische und ausreichende Ressourcenausstattung mit Förderlehrkräften an Regelschulen, v.a. Grundschulen und anderen Schulformen mit heterogener Schülerschaft
- Doppelbesetzungen als Regel in mindestens der Hälfte der Klassen an Grundschulen und anderen Schulformen mit heterogener Schülerschaft

Diese Aufgaben können nur durch die Länder finanziert werden.

#### e) Bildungsdaten und Monitoring verbessern

- Eine zeitgemäße Bildungssteuerung braucht verlässliche, anschlussfähige Daten und Kooperation:
- Dafür sind datenschutzkonforme Lösungen nötig, die Bildungsbiografien realitätsnah abbilden, Lernverläufe und Schwund sichtbar und die Wirksamkeit von Programmen datengestützt nachvollziehbar machen.
- Länder müssen den Rahmen für die Einführung einer SchülerID sowie für einen transparenten Datenaustausch schaffen.

### 3.3 Kommunale Ebene

Kommunen sind der Ort, an dem Bildung tatsächlich stattfindet, sie sind die zentralen Akteure im Bildungssystem. Sie gestalten Sozialräume, Übergänge und Kooperationen im Alltag.

Schlüsselfelder kommunaler Weiterentwicklung:

#### a) Bildung als strategisches Handlungsfeld verankern

- Bildungspolitische Ziele der Kommune klar definieren
- Aufbau passender Steuerungsstrukturen, die politische, administrative und fachliche Ebenen miteinander verbinden.
- Ressourcen gezielt auf bildungsrelevante Zukunftsthemen ausrichten: z.B. Inklusion, Digitalisierung, Übergänge, Fachkräfte.

## b) Lokale Bildungslandschaften aktiv gestalten

- Von der frühkindlichen Bildung bis zur beruflichen Integration kohärente Strukturen schaffen.
- Sozialraumorientierte Bildungsplanung ausbauen und nutzen.
- Passgenaue Angebote für unterschiedliche Quartiere entwickeln.

## c) Jugendhilfe und Schule systemisch zusammenführen

Diese systemische Verbindung schafft verlässliche Unterstützung für Kinder und Familien und entlastet Schulen.

- Multiprofessionelle Teams stärken.
- Gemeinsame Verantwortung für Prävention, Schulsozialarbeit, Teilhabe.
- Gemeinsame Qualitätsstandards entwickeln.

## 4. Fazit

Keine der drei Ebenen – Bund, Länder oder Kommunen – kann die bestehenden Herausforderungen allein bewältigen. Großstädte sind die Orte, in denen gesellschaftliche Dynamiken zuerst sichtbar werden und innovative Lösungen entstehen. Damit diese Innovationskraft wirken kann, braucht es:

- gemeinsame Ziele,
- geteilte Verantwortung,
- integrierte Steuerung,
- echte Verbindlichkeit und
- faire Ressourcenausstattung.

Der Appell des Positionspapiers lautet:

„Nehmt uns ernst – bindet uns ein.“

Kommunen tragen Verantwortung für Bildungsbiografien und soziale Teilhabe. Doch Bildung kann Armut und strukturelle Defizite anderer Politikfelder nicht allein ausgleichen. Finanzschwache Kommunen brauchen besondere Unterstützung. Bildungsgerechtigkeit ist daher untrennbar mit einer auskömmlichen Finanzausstattung verknüpft.

Alle Ebenen müssen jetzt entschlossen handeln, um Chancengerechtigkeit, demokratische Teilhabe und Zukunftsfähigkeit der Bildungslandschaften und damit unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sicherzustellen! So schon nachzulesen in der Aachener Erklärung – die Umsetzung ist überfällig!

*Kontakt:* [grossstadtnetzwerk@augzburg.de](mailto:grossstadtnetzwerk@augzburg.de)